



Schulen-Gemeinschaft Meran Stadt: GS Burgstall, GS A. Schweitzer, GS F. Tappeiner, GS O. v. Wolkenstein, MS C. Wolf

## **BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 12 vom 26.10.2022**

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 14.03.2008, Nr.2, betreffend die Änderungen im Bereich der Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- in den Artikel 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118 und Anlage 4/1 Punkt 4.3 sowie Anlagen 6/2 und 6/3, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30. Januar 2018, Nr. 79, betreffend die Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- nach Einsichtnahme in den Beschluss des Schulrates Nr. 6/2019, mit welchem die Kriterien für die Festlegung und Einhebung von Schülerbeiträgen festgelegt worden sind;

festgestellt, dass die geltenden Kriterien zur Einhebung von Schülerbeiträgen laut Beschluss Nr. 6/2019 durch die gegenständlichen ersetzt werden;

nach ausführlicher Diskussion,

### **beschließt**

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die Kriterien für die Festsetzung und Einhebung von Schülerbeiträgen laut folgender Anlage:

### **FESTSETZUNG DER SCHÜLERBEITRÄGE**



## Festsetzung der Schülerbeiträge

<p>Unterrichtsbegleit. Veranstaltungen</p>	<p>Die anfallenden <b>Kosten für Fahrt, Unterkunft, Eintritte, usw. bei allen Lehrausflügen und Lehrausgängen</b> werden grundsätzlich durch die Einhebung von Schülerbeiträgen finanziert.</p> <p>Ebenso werden die Kosten für <u>sonstige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen</u>, wie Konzerte, Theateraufführungen, usw. durch die Einhebung von <b>Schülerbeiträgen</b> finanziert.</p> <p>Für die Durchführung von Lehrausflügen sollen die Spesen den Betrag von 20,00 Euro nicht überschreiten.</p> <p>Die Lehrpersonen können von der Direktorin zur Einhebung und zur Auszahlung von Beträgen, die für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen direkt von den Schülern gezahlt werden (z.B. Eintritte, Bus-/Zugkarten, usw.), ermächtigt werden. In jedem Fall muss die ordnungsgemäß belegte (Originalbelege) <b>Endabrechnung</b> der Schulsekretärin zur Überprüfung vorgelegt werden.</p>
<p>Wahlpflicht- und Wahlangebot</p>	<p>Für die Teilnahme an den praktisch ausgerichteten <b>Wahlpflicht- und Wahlfächern</b> werden Beiträge bis zu maximal <b>10,00 € je Schüler und pro Kurs</b> für die Deckung der Spesen zum Ankauf von Verbrauchsmaterialien zur Herstellung von Werkstücken, die in den Besitz der Schüler übergehen, eingesammelt. Der genaue Betrag wird je nach Kurs, nach Anhören der Lehrpersonen, die den Kurs durchführen, von der Direktorin festgesetzt.</p>
<p>Material für die Herstellung von persönlichen Schülerarbeiten</p>	<p><b>Schülerbeiträge für Werkstücke und schulbegleitende Veranstaltungen:</b></p> <p>Einhebung von Schülerbeiträgen über den Schulhaushalt in Höhe von 10,00 Euro pro Schuljahr für die Grundschulen und von 30,00 Euro pro Schuljahr (40,00 Euro pro Schuljahr für die Schüler der Klassen mit Schwerpunkt Technik) für die Mittelschule, einzuheben im Monat Oktober des jeweiligen Schuljahres. <b>In Schuljahr 2022/23 werden die Beträge zu Beginn des 2. Semesters eingehoben.</b></p>
<p>Schulsport Schwimmen Eislaufen Klettern</p>	<p><u>Schülerbeiträge/Schwimmen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eintrittspreis</b> Hallenbad für Schwimmunterricht während des regulären Sportunterrichts oder im Rahmen des Wahl(pflicht)angebots der Schule</li> <li>- Für das Unterrichtsangebot Schulschwimmen werden 15,00 Euro als Kursbeitrag von den Eltern eingehoben.</li> </ul> <p><u>Schülerbeiträge/Eislaufen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eintrittspreis</b> für die Eishalle während des regulären Sportunterrichts oder im Rahmen des Wahl(pflicht)angebots der Schule</li> <li>- Für das Unterrichtsangebot „Power on Ice“ (Eislaufkurs) werden 20,00 Euro als Kursbeitrag von den Eltern eingehoben.</li> </ul> <p><u>Schülerbeiträge/Klettern:</u></p>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Eintrittspreis</b> für die Kletterhalle während des regulären Sportunterrichts oder im Rahmen des Wahl(pflicht)angebots der Schule</li> <li>- Für das Unterrichtsangebot Klettern wird der Betrag von 1,00 Euro (Eintrittspreis) je Einheit eingehoben.</li> </ul>
Bibliotheksbücher Schulbücher Arbeitshefte	<p><b>Bibliotheksbücher (inkl. Klassensätze)</b>, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust), müssen ersetzt werden. Im Falle, dass dies nicht möglich ist, wird ein Beitrag eingehoben.</p> <p><b>Schulbücher</b> (ausgenommen Arbeitsbücher), welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden (Verlust), müssen ersetzt werden.</p>
Lehrmittel Geräte Einrichtung	<p>Für <b>Kosten im Hinblick auf die Reparatur oder den Ersatz von mutwillig beschädigten Lehrmitteln</b>, Einrichtungsgegenständen, usw. müssen die Schüler bzw. Schülereltern (gegebenenfalls Privatversicherung) aufkommen.</p> <p>Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen sofort den Eltern und im Sekretariat (Sekretärin) gemeldet. Für die weitere Vorgehensweise (Einhebung der Schülerbeiträge, usw.) ist das Sekretariat zuständig.</p>
Leihinstrumente	<p>Für die leihweise Überlassung eines Musikinstrumentes wird eine Leihgebühr von 50,00 Euro pro Schuljahr eingehoben.</p> <p>Bei Beschädigung des Instrumentes muss für die Reparatur aufgekommen werden.</p> <p>Bei Verlust muss das Instrument durch ein neues derselben Marke und Qualität ersetzt werden.</p>
Finanzielle Bedürftigkeit	<p><b>FINANZIERUNG – FINANZIELLE BEDÜRFTIGKEIT:</b></p> <p>Unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage liegt es im Ermessen der Direktorin auf Antrag der Eltern (aufgrund der Kriterien laut Schulratsbeschluss Nr. 11/2022 und Anlage zum Beschluss) eine Finanzierung im Ausmaß von min. 50% und max. 80% der anfallenden Gesamtkosten pro Veranstaltung zu gewähren.</p>
Modalität der Einhebung	<p>Die Schülerbeiträge für die geplanten Tätigkeiten sind innerhalb Oktober auf das Bankkonto der Schule zu überweisen. Die Höhe des Beitrages wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.</p> <p>Schülerbeiträge für mehrtägige Lehrausflüge werden aufgrund einer exakten Kostenberechnung entweder unmittelbar vor oder unmittelbar nach der Lehrfahrt mittels Banküberweisung eingehoben.</p> <p>Einmalige kleine Geldbeträge bei Besuchen kultureller oder sportlicher Angebote (verschiedene Eintritte) können im Sinne der Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von den SchülerInnen vor Ort mit Bargeld beglichen werden.</p>
Höchstbeträge	<p><b>Lehrausflüge:</b> 20,00 Euro</p> <p><b>mehrtägige Lehrausflüge:</b> in Absprache mit den Eltern fallweise festlegen; jedenfalls nicht mehr als 200,00 Euro Gesamtkosten.</p>



Gelesen, genehmigt und unterfertigt

Die Vorsitzende des Schulrates

Anna Razniewska

Die Schriftführerin

Miriam Pamer

